

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des dem Rat zur Bestätigung empfohlenen Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung in der Drucksache 21/0149 beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin wie folgt:

- 1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 112 „Auf dem Butterberg“ vom 30.09.1992 in Sankt Augustin-Zentrum, zwischen der Arnold-Janssen-Straße und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des LVR. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichsplan zu entnehmen.*

- 2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 'Wissenschafts- und Gründerpark' gemäß § 2 BauGB, in der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, und in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen Arnold-Janssen-Straße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der beiden Planungsalternativen Nr. 2 des Städtebaulichen Konzeptes 'Wissenschafts- und Gründerpark'.*

- 3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass der Auftragnehmerin aufgegeben wird, für die Erstellung einer ersten Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ die von dritter Seite entwickelte Planungsalternative (sogenannte Variante 3) mit einzubeziehen.**